

MUT. MITEINANDER. LERNEN.

SCHULORDNUNG

In der Fassung vom Oktober 2022

Präambel

Am Ratsgymnasium lernen und arbeiten viele Menschen gemeinsam. Daher ist es uns wichtig, bestimmte Regeln einzuhalten, die für das Miteinander und eine gute Zusammenarbeit notwendig sind.

In unserem Schulprogramm benennen wir die Leitziele "Mut. Miteinander. Lernen.", wodurch sich gegenseitige Achtung, Wertschätzung, Toleranz, Verständnis und Hilfsbereitschaft ausdrückt. Jede und jeder von uns zeigt sich für ihre Umsetzung mitverantwortlich und tritt außerdem mutig dafür ein, dass alle Formen physischer und psychischer Gewalt unterbleiben und ein achtsames und demokratisches Miteinander für ein positives Lern- und Schulklima möglich ist.

Vereinbarungen für unser Miteinander

Respekt und Wertschätzung

Um ein soziales und harmonisches Miteinander zu erfahren, begegnen sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft mit größtem Respekt, Höflichkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme. Ausgrenzungen, Rassismus oder physische wie psychische Gewalt akzeptieren und tolerieren wir in keiner Form.

Wir achten daher auf Grundwerte und Regeln der Demokratie und darauf, dass wir durch unser Verhalten niemanden gefährden oder schädigen.

Wir achten das Eigentum und die persönlichen Grenzen anderer und gehen freundlich und wertschätzend miteinander um. Ältere Schülerinnen und Schüler sind sich ihrer Vorbildfunktion für die jüngeren Schülerinnen und Schüler bewusst und verhalten sich entsprechend.

Konflikte lösen wir durch Gespräche und Vereinbarungen.

Alle sind dazu aufgerufen, sich aktiv in die Schulgemeinschaft einzubringen und die Schule als Lebensraum mitzugestalten.

Gegenseitige Achtung drückt sich auch in einer angemessenen Kleidung aus.

Wir fühlen uns dafür verantwortlich, den Klassen- bzw. Kursraum frei von Müll zu halten und grundsätzlich Abfall zu vermeiden. Wir verlassen die Räume in einem aufgeräumten Zustand.

Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- bzw. Kursraum stellen wir die Stühle hoch, schließen die Fenster und schalten die Geräte aus.

Wir behandeln das Inventar der Schule pfleglich und vermeiden Beschädigungen. Wenn wir Tische oder Stühle umstellen, sorgen wir dafür, dass der Ursprungszustand wiederhergestellt wird.

Schäden melden wir umgehend an den Hausmeister oder im Sekretariat.

Um wirkungsvoll und umweltfreundlich zu lüften, achten alle darauf, dass Fenster nicht dauerhaft „auf Kipp“ gestellt sind, sondern in festen Intervallen stoßgelüftet wird.

Zum Schutz aller verhalten wir uns bei Krankheiten besonders umsichtig und beachten die Hygieneregeln.

Unterricht

Unterricht beginnt und endet pünktlich. Wer zu spät kommt, erklärt seine Verspätung. Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, fragen die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Klasse oder des Kurses im Sekretariat nach dem Verbleiben der Lehrkraft.

Bei Abwesenheit einer Lehrkraft werden die Stunden in der Sekundarstufe I verlässlich vertreten. In der Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler Aufgaben zur eigenverantwortlichen Bearbeitung (EVA). Kommt es zu Entfällen, werden diese frühzeitig angekündigt.

Während der Unterrichtszeit essen wir nicht und kauen kein Kaugummi. Beim Trinken werden Unterrichtsstörungen vermieden. Über Ausnahmen entscheidet die Fachlehrkraft. In den naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Informatikräumen darf grundsätzlich nicht gegessen und getrunken werden.

Kopfbedeckungen wie beispielsweise Baseballcaps, die kein Zeichen einer religiösen Orientierung sind, setzen wir während der Unterrichtszeit ab.

Pausen

Wir nutzen die Pausen für Bewegung, Erholung und den gemeinsamen Austausch. Folgendes ist zu beachten:

Um Angelegenheiten mit Lehrkräften zu klären, nutzen alle Schülerinnen und Schüler ausschließlich die zweite große Pause.

Aufenthaltsorte für die Pausen sind:

- Eingangshalle
- Pausenhalle
- Schulhof
- Cafeteria
- für Sek. II zusätzlich: SLZ

In der Cafeteria achten wir besonders auf gegenseitige Rücksichtnahme und Sauberkeit.

Räume werden in der Pause durch die Lehrkraft abgeschlossen. Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit ausschließlich von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe verlassen werden. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist auch in der

Mittagspause ein Verlassen des Schulgeländes nicht erlaubt. Ausnahmen sind lediglich auf Antrag der Eltern ab Klasse 7 möglich.

Alle Schülerinnen und Schüler halten sich vor Unterrichtsbeginn auf den Schulhöfen im Freien oder aber in der Pausenhalle bzw. im Eingangsbereich auf.

Technik

Damit unsere technischen Geräte lange gut funktionieren, achten wir auf eine sorgfältige Behandlung. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, Zugangsdaten für das Schulnetz zu haben. Entlehene Geräte werden wieder zurückgebracht.

Wir halten die Nutzungsregeln im Computerraum und bei digitalen Plattformen ein und geben niemals individuelle Zugangskennungen weiter bzw. melden uns nicht mit fremden Benutzernamen an.

Regeln, die grundsätzlich gelten

Erkrankung/ Unfall

Bei Erkrankung melden die Eltern die erkrankte Schülerin oder den erkrankten Schüler im Sekretariat telefonisch (Tel.: 02043 29810) oder über den Elternaccount bei IServ ab. Sollte absehbar sein, dass die Erkrankung länger dauert, ist das mitzuteilen.

Sobald die Schülerinnen und Schüler wieder am Unterricht teilnehmen, legen sie eine schriftliche, von den Eltern unterschriebene Entschuldigung vor.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe müssen ebenfalls bei der Schule krankgemeldet werden. Sie füllen zusätzlich für ihre Entschuldigungen ein Formular aus und führen ein Entschuldigungsheft, in das sie die abgezeichneten Entschuldigungen einkleben.

Wird eine Klausur durch kurzfristige Erkrankung versäumt, so ist die Schule über das Sekretariat unverzüglich morgens vor Beginn der Klausur zu unterrichten. Bei Klausuren der Oberstufe ist ein ärztlicher Nachweis umgehend, spätestens jedoch am ersten Schultag nach Ende der Krankheit, vorzulegen.

Erkrankt eine Schülerin bzw. ein Schüler der Sekundarstufe I während des Unterrichts, sind sofort die Lehrkräfte zu benachrichtigen. Es stehen zudem Schulsanitäter zur Verfügung. Über das Sekretariat werden die Eltern verständigt, um das weitere Vorgehen bzw. eine Abholung abzusprechen. Die Eltern bestätigen nachträglich die Abmeldung über den gelben Zettel. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe melden sich bei der Fachlehrkraft und im Sekretariat ab.

Entschuldigungsregelung/ Beurlaubungen

Möchten Eltern, dass ihr Kind für die Teilnahme an Sportwettkämpfen, Familienfeiern, religiösen Festen, o. Ä. beurlaubt wird, so beantragen sie die Freistellung spätestens eine Woche vorher in schriftlicher Form. Diese vorhersehbaren Fehlzeiten (Beurlaubungen) müssen bei den Klassen- bzw. Stufenleitungen (eintägige Beurlaubungen) oder bei der Schulleitung (mehrtägige Beurlaubung sowie Befreiungen vor oder nach Ferientagen) durch die Eltern in Schriftform beantragt und genehmigt werden.

Bei Schulunfällen muss im Nachgang eine Unfallanzeige über das Sekretariat aufgegeben werden.

Rauchen und Alkohol

Der Verkauf, das Mitführen, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sind generell auf dem Schulgrundstück sowie außerhalb des Schulgrundstücks untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz, die bei ihrer Entscheidung insbesondere die Vorbildwirkung zu berücksichtigen hat. Für branntweinhaltige Getränke und sonstige Rauschmittel ist keine Ausnahme möglich. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Dieses Verbot erstreckt sich ebenfalls auf E-Zigaretten und Schnupftabak.

Nutzung von digitalen Endgeräten am Ratsgymnasium

Im Unterricht ist es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, digitale Endgeräte zu Unterrichtszwecken (Heftführung ab der Mittelstufe, Schulbuch etc.) zu nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass geeignete Apps und der Nutzung angepasste Schreibgeräte (z. B. Pencil) zur Heftführung eingesetzt werden (z. B. GoodNotes).

Vorzugsweise arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit den von der Schule gestellten Endgeräten; beim Einsatz von privaten Geräten haftet die Schule nicht für eventuelle Beschädigungen oder Verlust. Auch bei der Nutzung von Privatgeräten sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie schuleigene Regelungen zu beachten.

Die Pausen dienen der Erholung und des Austausches. Daher ist in den Pausen die Verwendung digitaler Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nicht gestattet. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können ihre Endgeräte zu schulischen Zwecken nutzen.

Wir beachten immer Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und den Datenschutz: Durch die Nutzung von digitalen Geräten etc. können die Persönlichkeitsrechte anderer eingeschränkt werden. Eine Nutzung von Aufzeichnungsfunktionen (Video-, Audio-, sonstige Aufnahmen) ist nur mit schulischen Geräten und unter Anleitung der Lehrkraft gestattet. Weitergehende Aufnahmen bzw. deren Veröffentlichung benötigen eine gesonderte Erlaubnis der Schulleitung.

Bei Klausuren und Klassenarbeiten werden alle Kommunikationsgeräte (auch Smartwatches) auf dem Pult abgelegt.

Informationen

Die Schule übermittelt Informationen in elektronischer Form (E-Mail, App, Lernplattform). In dringenden Fällen nehmen wir auch telefonisch Kontakt auf. Änderung der Kontaktdaten sind der Schule unmittelbar anzuzeigen. Die Speicherung und Verwendung der Daten erfolgt nach den gültigen Rechtsbestimmungen (s. VO-DVI).

Schlussbestimmung

Die Schulordnung regelt das grundsätzliche Miteinander im Schulalltag. Anlassbezogen, z. B. bei Fahrten, gelten weitere Regelungen. Bei Missachtung können erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 Schulgesetz NRW erfolgen.

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 28.09.2022.